LandfermannGymnasium Duisburg

Anti-Mobbing Konzept

Mut zur Freundlichkeit

Gemeinsam für eine mobbingfreie Schule

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Mobbing 2

2.1 Klassisches Mobbing 2

2.2 Cybermobbing 3

2.3 Auswirkungen von (Cyber-)Mobbing 4

2.4 Strafrechtliche Konsequenzen bei Mobbing 5

3 Schulische Präventions- und Interventionsarbeit 6

3.1 Sozial-emotionales Lernen in Schule 6

3.2 Die Bedeutung der Beziehungsebene 6

3.3 Prävention 7

3.3.1 Präventionsmaßnahmen in der Jahrgangsstufe 5 8

3.3.2 Präventionsmaßnahmen in den Jahrgangsstufen 6 und 7 10

3.4 Intervention 11

3.4.1 Schulische Leitprinzipien 11

3.4.2 FARSTA-Methode 12

1 Einleitung

Mobbing an Schulen ist ein gravierendes Problem, das nicht nur die Bildungserfahrung der betroffenen Schüler:innen beeinträchtigt, sondern auch langfristige Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit und soziale Entwicklung haben kann. Im gesamtgesellschaftlichen Kontext ist Mobbing demzufolge

> „(…) eine besonders destruktive Form von Gewalt (…) [, die] für unsere Gesellschaft erhebliche Konsequenzen (…) [hat und] nicht nur die psychische und physische Gesundheit sondern auch die soziale sowie emotionale Entwicklung und die Beziehungsqualität aller Beteiligten [beeinträchtigt]“ (Wallner 2018: 10).

Die im Jahre 2024 veröffentlichte HSBC-Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigt auf, dass jedes sechste Schulkind beispielsweise von Cybermobbing betroffen ist (vgl. Cosma A et al. 2024). Die hohe Prävalenz von Mobbing in schulischen Umgebungen erfordert demzufolge eine umfassende, proaktive Herangehensweise, um das Wohlbefinden der Schüler:innen zu schützen und eine positive Lernatmosphäre zu fördern. Alle Akteure im System Schule müssen die Prävention schulischer Gewalt und Mobbing als gemeinsame Aufgabe erachten und sich dieser Herausforderung stellen. Unerlässlich ist hierbei eine gemeinsame Grundhaltung die Gewalt und Mobbing keinen Spielraum einräumt, um Schule zu einem sicheren Hafen für alle Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und Lehrpersonen zu machen.

Die Auswirkungen von Mobbing auf die betroffenen Schüler:innen sind weitreichend und können von psychischen Auswirkungen wie z.B. Angstzuständen und Depressionen bis hin zu Verhaltensänderungen in der Schule, wie z.B. schulischen Abwesenheiten und Leistungsabfällen reichen (vgl. MSB NRW 2018: 149). Um diesen negativen Zyklus zu durchbrechen, ist es unerlässlich, dass die Schulgemeinschaft gemeinsam handelt, um eine Kultur der Akzeptanz, Respekt und Empathie zu fördern. Kinder sollen für eine respektvolle Gemeinschaft, Empathiefähigkeit und für eine Kultur der konstruktiven Konfliktbewältigung stark gemacht werden. Dieses Präventionskonzept zielt somit nicht nur darauf ab Interventionsmaßnahmen zu postulieren, sondern auch präventive Strategien aufzuzeigen, die ein schulisches Klima der Sicherheit, des Vertrauens und des Zusammenhalts fördern sollen, um das Auftreten von Mobbingvorfällen nachhaltig zu reduzieren. Indem wir uns gemeinsam gegen Mobbing engagieren, können wir sicherstellen, dass unsere Schule ein Ort ist, an denen Schüler:innen nicht nur Wissen erwerben, sondern auch die Vorteile einer unterstützenden und gewaltfreien Umgebung zur Entfaltung ihrer Potenziale zu schätzen lernen.

2 Mobbing

Mobbing im Sozialraum Schule kann in unterschiedlichen Formen auftreten und zeichnet sich durch eine große Bandbreite situationsabhängiger Ausprägungen aus. Erfahrungsgemäß lässt sich konstatieren, dass „es kein einheitliches Vorgehen bei Mobbingvorfällen in der Schule gibt oder geben kann, denn jeder Fall hat eigene Charakteristika“ (Haller et al. 2018: 3). Nachfolgend sollen die unterschiedlichen Darstellungsformen von Mobbing in ihrer Begrifflichkeit beleuchtet und definiert werden.

2.1 Klassisches Mobbing

„Mobbing“ wird fälschlicherweise oft synonym zum Begriff „Streit“ oder „Konflikt" verwendet. Es gibt jedoch wichtige Unterschiede zwischen beiden Begrifflichkeiten. Konflikte oder Streitigkeiten können ganz sicher ein Ausgangspunkt für Mobbing sein. Eine trennscharfe Abgrenzung ist an dieser Stelle jedoch schwierig, da der Übergang von einem Streit oder Konflikt zu Mobbing oftmals fließend geschieht (vgl. Zeichen gegen Mobbing e.V. 2024).
Generell lässt sich feststellen, dass, im Gegensatz zu einem Streit oder Konflikt, der als eine Situation in der „zwei Menschen oder Gruppen unterschiedliche und zunächst unvereinbar erscheinende Interessen oder Forderungen haben und keine Lösung finden“ klassifiziert werden kann, Mobbing ein systematisches und „funktionales Verhalten“ darstellt (MSB NRW 2018: 146). In Mobbingszenarien degradieren Täter:innen Geschädigte absichtlich über einen längeren Zeitraum, um einen Status- und Machtzugewinn in ihrem Sozialgefüge zu erwirken. Hierbei nutzen „[Täter:innen] die Klassengemeinschaft als Bühne und gewinnen einzelne [Mitschüler:innen] für ihre Schikanen (ebd.). Laut Haller et al. liegt Mobbing vor, wenn folgende Kriterien erfüllt sind (2018: 6):

- **Schädigungsabsicht** – Mobbing ist ein spezielles aggressives / gewalttätiges Verhalten, von einem oder mehreren SchülerInnen gegenüber einem / einer anderen SchülerIn oder SchülerInnengruppe mit Schädigungsabsicht.
- **Wiederholungsaspekt** – Die schädigenden Handlungen treten wiederholt, systematisch und über einen längeren Zeitraum auf.
- **Machtungleichgewicht** – Es besteht ein Ungleichgewicht im Kräfteverhältnis (physisch und / oder psychisch) zwischen Täter:innen und Geschädigten, das zu Ungunsten der Geschädigten ausfällt.
- **Hilflosigkeit** – Die betroffenen SchülerInnen fühlen sich der Situation hilflos ausgesetzt

Zusammenfassend ist ein Mobbingszenario also durch eine asymmetrische Beziehung zwischen Täter:innen und Geschädigten gekennzeichnet. Geschädigte empfinden oftmals ein Gefühl von

Ohnmacht und sehen sich der Willkür der Täter:innen mit ihren heimtückischen und vorsätzlichen Angriffen auf die seelische Gesundheit ausgeliefert.

2.2 Cybermobbing

Das Phänomen des Cybermobbing hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, da sich das soziale Leben verstärkt in den digitalen Raum verlagert hat. Der Begriff „Cybermobbing" ist als eine Erweiterung des klassischen „Mobbings" zu verstehen. Die Erweiterung besteht darin, dass die schädigenden Handlungen im digitalen Raum stattfinden. Cybermobbing bedeutet jedoch viel mehr als „nur" Mobbing mithilfe von digitalen Medien. Studien zufolge treten klassisches Mobbing und Cybermobbing zumeist simultan auf, was ein komplexes und belastendes Wirkungsgeflecht für die Geschädigten erzeugt (vgl. MSB NRW 2018: 146). Cybermobbing dehnt das Mobbingszenario vom privaten in vielen Fällen auf den öffentlichen Raum aus und bezieht eine zumeist unüberschaubare Zuschauerschaft mit ein. Cybermobbing sind demnach „(…) alle Formen von Schikane, Verunglimpfung, Identitätsklau, Verrat und Ausgrenzung mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, bei denen sich die betroffene Person hilflos oder ausgeliefert und (emotional) belastet fühlt, oder bei denen es sich voraussichtlich so fühlen würde, falls es von diesen Vorfällen wüsste." (ebd.).
Cybermobbingszenarien beinhalten Elemente, die sich besonders negativ auf die Psyche betroffener Personen auswirken. Hierzu gehören:

- ein hoher Öffentlichkeitsgrad und die rasante Verbreitung
- ein hoher Grad an Anonymität der Täter:innen
- ein fehlender Schutz- und Schonraum
- ein Fehlen von sozialer Kontrolle im digitalen Raum

(MSB NRW 2018: 147)

In Bezug auf das Phänomen Cybermobbing stellt Wallner zudem fest, dass es sich oft um „die Fortführung von beginnenden oder verfestigten Mobbingdynamiken" handelt, die über „beliebte Kommunikationskanäle der Kinder und Jugendlichen (…) (zumeist) das Smartphone" ablaufen (2018: 42). Darüber hinaus konstatiert Wallner, dass solche Mobbingszenarien eine besondere Undurchsichtigkeit dadurch erhalten. Dieser Umstand beruht darauf, dass

„bei Cyber-Mobbing die Betroffenen mitunter einen Online-Gegenangriff starten, also zeitweise die Rolle der angreifenden/mobbenden Person annehmen. Dies kann die nachhaltige Auflösung des zugrundeliegenden Systems erschweren, weil eine ‚Täter-Geschädigten-Unklarheit' entsteht. Manchmal begehen damit in die Enge

getriebene Betroffene ihrerseits strafrechtlich relevante Taten, übertreten damit selbst die „Rote Linie“ der Verhaltensvereinbarungen der Schule“ (ebd.).

2.3 Auswirkungen von (Cyber-)Mobbing

Mobbing kann schwerwiegende Auswirkungen auf die Geschädigten haben, die sich sowohl auf ihre psychische als auch physische Gesundheit auswirken können. Aus psychologischer Perspektive können Geschädigte von Mobbing an Angststörungen, Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Physische Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Magen-Darm-Beschwerden sind ebenfalls häufig. Soziale Isolation und ein Rückzug aus sozialen Aktivitäten können auftreten, was die Entwicklung gesunder zwischenmenschlicher Beziehungen beeinträchtigt (vgl. Wallner 2018: 32). Darüber hinaus kann Mobbing die schulische oder berufliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und Verhaltensprobleme wie Aggressivität oder Selbstschädigung verursachen. Langfristig können die psychosozialen Folgen des Mobbing-Erlebnisses bis ins Erwachsenenalter reichen und die Lebensqualität der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigen.

Es wird beobachtet, dass Mobbing im digitalen Kontext oft eine höhere Intensität aufweist als herkömmliches Mobbing, da es den Tätern eine vermeintliche Anonymität und Distanz verleiht, die sie zu hemmungsloseren und brutaleren Handlungen verleitet (vgl. MSB NRW 2018: 148). Die Geschwindigkeit und Reichweite digitaler Medien verstärken die Effekte des Angriffs, indem sie die Verbreitung von demütigendem oder aggressivem Material in kürzester Zeit ermöglichen.

Ein charakteristisches Merkmal des Cybermobbing ist die geringere Hemmschwelle der Täter, da sie die unmittelbaren Reaktionen und Emotionen ihrer Geschädigten nicht direkt wahrnehmen können. Diese Distanz kann dazu führen, dass Täter ihre Handlungen als weniger schädlich oder konsequenzträchtig einschätzen. Die Folgen des Cybermobbing können jedoch schwerwiegend sein und reichen von psychischen Belastungen bis hin zu physischen Gesundheitsschäden, die in den schlimmsten Fällen sogar zum Suizid der betroffenen Personen führen können (vgl. ebd.: 148).

Besonders besorgniserregend ist, dass Schülerinnen und Schüler sich häufig nicht an Lehrkräfte oder andere Autoritäten wenden, um Hilfe zu suchen, sei es aus Schamgefühl, Angst vor Repressalien oder dem Gefühl der Ohnmacht (vgl. ebd.: 149). Daher ist es von entscheidender Bedeutung, das Bewusstsein für die Anzeichen von Mobbing im Allgemeinen zu schärfen, da diese oft unspezifisch sind und mit anderen Problemen verwechselt werden können. Eine offene Kommunikation und eine vertrauensvolle Beziehungsebene zwischen Lehrkräften und Schülern können dazu beitragen, Zweifel zu klären und Geschädigten Unterstützung zu bieten (vgl. ebd.: 149).

2.4 Strafrechtliche Konsequenzen bei Mobbing

Mobbing, insbesondere Cybermobbing kann schwerwiegende strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Obwohl es in Deutschland kein spezielles "Mobbing-Gesetz" oder "(Cyber)Mobbing-Gesetz" gibt, ist es dennoch möglich, etwas gegen einzelne strafrechtlich relevante Tatbestände zu unternehmen (vgl. Konflikt-KULTUR: 2021: 45). Häufig umfassen Mobbingprozesse eine Vielzahl von Straftatbeständen wie Beleidigung, Verleumdung, Erpressung, Nötigung sowie die unerlaubte Verbreitung von Bildern und Videos. Die Zusammenführung dieser einzelnen Handlungen kann mitunter zu erheblichen strafrechtlichen Konsequenzen führen. Nachfolgend soll ein Überblick über die Straftatbestände gegeben werden, die besonders Häufig im Rahmen von (Cyber-)Mobbingvorfällen relevant werden (vgl. ebd.: 45f.).

Gemäß § 185 des Strafgesetzbuches (StGB) ist **Beleidigung** strafbar. Hierbei handelt es sich um Situationen, in denen eine Person eine andere beleidigt, beschimpft oder anderweitig in ihrer Ehre verletzt. Üble Nachrede und Verleumdung (§§ 186 & 187 StGB) sind ebenfalls strafbar. Sie beziehen sich auf Fälle, in denen Unwahrheiten über eine Person verbreitet oder Beleidigungen ausgesprochen werden, die dem Ansehen der Person schaden.

Nötigung (§ 240 StGB) und **Bedrohung** (§ 241 StGB) sind weitere strafbare Handlungen, die im Kontext von Mobbing auftreten können. Sie beziehen sich auf Fälle, in denen einer Person Gewalt oder Schaden angedroht wird, um sie zu bestimmten Handlungen zu zwingen. Erpressung (§ 253 StGB) bezieht sich auf Situationen, in denen einer Person Gewalt angetan oder Schaden angedroht wird, um sich selbst oder einen Dritten zu bereichern.

Darüber hinaus ist auch **Stalking** (§ 238 StGB) strafbar. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen eine Person beharrlich gegen den Willen eines anderen dessen Nähe sucht und ihn oder sie terrorisiert.

Die **unerlaubte Verbreitung von Bildern und Videos** ist gemäß §§ 22 & 23 des Kunsturheberrechtsgesetzes strafbar. Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht, selbst darüber zu bestimmen, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm oder ihr veröffentlicht werden. Wer ohne die notwendige Einwilligung Bilder oder Videos verbreitet, kann nach § 33 KunstUrhG bestraft werden.

Die **Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes** (§ 201 StGB), das **Ausspähen von Daten** (§§ 202 & 202a StGB), die **Verbreitung pornografischer Schriften** (§ 184 StGB) und die **Verbreitung von kinderpornografischen Schriften** (§ 184b StGB) sind weitere strafbare Handlungen, die im Kontext von Mobbing relevant sein können.

3 Schulische Präventions- und Interventionsarbeit

Das Landfermann-Gymnasium ergreift präventive Maßnahmen, um ein positives und unterstützendes Schulklima zu schaffen. Durch die Förderung von prosozialen Haltungen und der Vermittlung sozialer und emotionaler Kompetenzen sollen Schüler:innen befähigt werden, Konflikte konstruktiv zu lösen und sich gegen Mobbing erfolgreich zu wehren. Das Präventionskonzept des Landfermann-Gymnasiums zielt darauf ab dem Desiderat Mobbing vorzubeugen und das Wohlbefinden und die schulische Entwicklung aller Schüler:innen zu fördern gerecht zu werden.

3.1 Sozial-emotionales Lernen in Schule

Es ist unerlässlich, dass Schulen kinderfreundliche Orte sein müssen, die für alle Kinder eine gewaltfreie Erziehung garantieren. Schulen haben daher eine starke Verantwortung, ein sicheres Umfeld zu schaffen, das Gewalt nachhaltig vorbeugt und aktiv begegnet. Schulische Präventionsarbeit darf somit nicht als Aufgabe einzelner Lehrkräfte angesehen werden, sondern als Aufgabe, der sich alle Akteure in und um Schule stellen müssen (vgl. Haller & Gümüs et al. 2018: 22).
Der NESET II-Bericht hebt die Bedeutung des emotionalen und sozialen Lernens als Basis präventiven Arbeitens hervor (vgl. Downes & Cefai 2016: 34). Soziales und emotionales Lernen kann die Prävention von Mobbing und Gewalt in Schulen unterstützen, indem es die Veränderung von Einstellungen, ein förderliches soziales Verhalten, den konstruktiven Umgang mit Problemen und emotionalem Stress sowie die schulische Leistungsbereitschaft fördert (vgl. Wallner 2018: 45).
Insgesamt können Schulen durch die Verankerung von sozialem und emotionalem Lernen im schulinternen Lehrplan einen großen Schritt zur Förderung junger Menschen in einem sicheren Umfeld machen und die Effizienz von Mobbingpräventionsprogrammen erhöhen.

3.2 Die Bedeutung der Beziehungsebene

Eine positive und enge Beziehung zwischen Kindern und Lehrpersonen ist ein weiterer Schritt hin zu einer wirkungsvollen Mobbingprävention. Es ist unabdingbar, dass Lehrkräfte Mobbingprävention als eines der Leitmotive ihres pädagogischen Handelns verstehen. Kinder lernen am Modell und es ist unerlässlich, dass Lehrkräfte als positive Vorbilder wahrgenommen werden, die sich aktiv und jeden Tag für die Etablierung und den Beibehalt von Schule als einen gewaltfreien, respektvollen und entwicklungsförderlichen Ort einsetzen. Wallner konstatiert, dass „erfolgreiche evidenzbasierte Gewaltpräventionsprogramme“ dadurch charakterisiert sind, dass sie sich auf „personenbezogene und systemische Faktoren“ fokussieren (Wallner 2018: 11). Demzufolge liegt der Schlüssel zu einer erfolgreichen Präventionsarbeit einerseits darin ausnahmslos eine „Grundhaltung der Null-Toleranz“ zu verkörpern

(ebd.). Andererseits ist es wichtig „Wissen über die Dynamiken von Mobbingprozessen zu erweitern, Grenzen zu setzen und diese einzufordern, Verantwortlichkeiten klar zu kommunizieren, Vereinbarungen zu treffen und konsequent Schüler:innen und Pädagog:innen zu unterstützen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte miteinzubeziehen“ (ebd.).

Die Lehrpersonen tragen die direkte Verantwortung für die unmittelbare Gestaltung des Schulklimas und der Lernumgebung der Schüler:innen. Im Unterrichtsalltag spielen daher verschiedene Grunddimensionen eine zentrale Rolle in der Präventionsarbeit. Dazu gehören das „Vorleben konstruktiver Kommunikations- und Verhaltensmuster, die Stärkung prosozialer Haltungen und der Selbstbestimmung, der Aufbau tragfähiger Beziehungen, die Schaffung von Möglichkeiten zur Mitbestimmung sowie der Fokus auf den Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen“ (Wallner 2018: 50). Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein positives und unterstützendes Schulklima zu schaffen und Mobbing und anderen negativen Verhaltensweisen entgegenzuwirken. Dies postuliert zudem, dass Mobbingprävention ein zentraler Bestandteil des *classroom-management* ist, der von Lehrkräften auch als solcher verstanden werden muss.

3.3 Prävention

Das Präventionskonzept gegen Mobbing wird in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 am Landfermann-Gymnasium implementiert. Ziel ist es, das sozial-emotionale Lernen zu fördern und ein respektvolles, lernförderliches Klassenklima zu etablieren. In unterschiedlichen Projekten, die von den Klassen verpflichtend durchlaufen werden müssen, erwerben die Schüler:innen vertiefte Kenntnisse über Mobbing und seine Mechanismen. Durch praktische Übungen, Rollenspiele und Diskussionen erlernen sie Fähigkeiten zur Förderung positiver und konstruktiver Beziehungen innerhalb der Klasse. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Mobbing anhand von Filmen und Erklärvideos beleuchtet und gemeinsam besprochen, um das Bewusstsein für die negativen Folgen, unter denen bei den Betroffenen und Täter:innen leiden, zu schärfen. Das übergeordnete Ziel ist es, den Schüler:innen in die Lage zu versetzen, aktiv dazu beitragen zu können, Mobbing zu verhindern, und eine stabile Grundlage für eine gemeinschaftliches Miteinander in den Klassen zu schaffen.

Im Kontext einer Metastudie zu curricularem sozialem und emotionalem Lernen zeigten Ergebnisse, dass Lehrkräfte gleich effektiv oder effektiver in der Umsetzung als externe Expert:innen sind. Diesen Ergebnissen folgend braucht es (externe) Expert:innen für die konkretere, zielgerichtete Präventionsarbeit auf sekundärer und tertiärer Ebene sowie bei Interventionen. Die Grundlagen von Gewalt- und Mobbingprävention können und sollen von Lehrpersonen durchgeführt werden.

3.3.1 Präventionsmaßnahmen in der Jahrgangsstufe 5

Eine konkrete Maßnahme in der Jahrgangsstufe 5 ist das Projekt "Gemeinsam Klasse sein" der Techniker Krankenkasse. Dieses Projekt richtet sich an Klassenlehrerinnen und -lehrer der 5. Klassen und unterstützt Schulen und Eltern dabei, ein positives Schulklima zu fördern, in dem sich die Kinder wohl fühlen. Es umfasst eine Woche, in der Lehrkräfte gemeinsam mit den Schülern verschiedene Themen behandeln, wie zum Beispiel "Was ist Mobbing und wie kann man sich davor schützen?" oder "Wie können wir einander unterstützen?". Besonderes Augenmerk wird auch auf das Thema Cybermobbing gelegt.

Für die Organisation der Projektwoche werden die Klassenlehrerinnen und -lehrer von ausgebildeten schulinternen Multiplikatoren geschult. Danach erhalten sie Zugangscodes für eine Online-Plattform, auf der alle benötigten Materialien wie Leitfäden, Filme, Arbeitsblätter und Übungen zum Download zur Verfügung stehen. Die Plattform bietet auch Schulungsvideos, die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Projekts unterstützen sollen. Darüber werden weiterführende Hinweise zur Intervention bei Mobbing, zur Einbindung der Eltern sowie Tipps zur langfristigen Arbeit und Sicherung der Nachhaltigkeit angeboten.

Das Projekt "Gemeinsam Klasse sein" in der Jahrgangsstufe 5 stellt eine konkrete Maßnahme zur präventiven Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing dar und zielt darauf ab, das sozial-emotionale Lernen zu fördern und ein respektvolles Klassenklima zu schaffen. Durch Wissensvermittlung, praktische Übungen, Rollenspiele, Diskussionen sowie die Auseinandersetzung mit Filmen und Erklärvideos sollen die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten zur Förderung positiver und konstruktiver Beziehungen im Klassenverband erlangen. Die Online-Plattform unterstützt die Lehrkräfte bei der Umsetzung und bietet Materialien sowie weiterführende Hinweise.

Eine detaillierte Übersicht über die Inhalte der Projekttage ist nachfolgend beigefügt.

1 Überblick: Projekttage

Überblick der Projekttage zu „Gemeinsam Klasse sein“

Stunde	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5
circa 45 Minuten	Was ist Mobbing?	Was können wir tun?	Was ist Cybermobbing?	Unser Umgang miteinander	Eltern-nachmittag
1.	**Baustein 1:** Einführung „Gemeinsam Klasse sein“ Übungspool	**Baustein 1:** Erklärvideo 2 „Mobbing oder Konflikt?“	**Baustein 1:** „Worte können verletzen“ (Filmclip)	**Baustein 1:** „Streit ist wie Feuer“	Übungspool
2.	**Baustein 2:** Fragebogen „Ich und meine Klasse“	**Baustein 2:** Rollenspiel 1 „Was soll Mia tun?“	Übungspool	Übungspool	**Baustein 1:** Inhaltliche und methodische Hinweise
3.	**Baustein 3:** Film „Gemeinsam Klasse sein“		**Baustein 2:** Erklärvideo 3 „Was ist Cyber-mobbing?“	**Baustein 2:** „Gemeinsam Klasse sein“	
4.	Übungspool	Übungspool Kooperations-übung	Übungspool	Übungspool: Kooperations-übung	
5.	**Baustein 4:** Erklärvideo 1 „Was ist Mobbing?“	**Baustein 3:** „Wir sind Klasse“	Vertiefungs-möglichkeiten Cybermobbing*: **Baustein 3:** „Was sagt das Gesetz?“ (Tutorials)	**Baustein 3:** „Schülerinnen und Schüler als Experten“	Übungspool
6.	**Baustein 5:** „Gefühle bei Mobbing“	**Baustein 4:** Rollenspiel 2 „Handlungs-möglichkeiten“	**Baustein 4:** Regeln für den Klassenchat (Kurzversion) **Baustein 5:** Regeln für den Klassenchat (Langversion)	**Baustein 4:** Unsere Schule „Wer ist wer?“ Übungspool	Eltern-nachmittag

Übungspool Videomaterial

* Je nach Schwerpunktsetzung bieten sich an Tag 3 die Bausteine 3,4 und 5 zur Vertiefung des Themas Cybermobbing an.

(Quelle: Die Techniker 2024: https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/resource/blob/2039572/b3df5ad80bbc42d39d6481603e168414/ueberblick-projekttage-data.pdf)

3.3.2 Präventionsmaßnahmen in den Jahrgangsstufen 6 und 7

In der Jahrgangsstufe 6 und 7 setzt das Landfermann-Gymnasium auf gezielte Präventionsangebote, um das Bewusstsein der Schüler:innen für Mobbing und dessen negative Auswirkungen zu schärfen. Diese Angebote werden in Kooperation mit externen Partnern initiiert und durch den schulischen Förderverein und die Duisburger NOMO-Initiative gefördert. Die Kombination unterschiedlicher Angebote und die Zusammenarbeit mit externen Partnern bietet den Schüler:innen vielfältige Möglichkeiten, sich mit dem Thema Mobbing auseinanderzusetzen und eine positive Klassen- und Schulkultur zu fördern.

Im Rahmen der Präventionsarbeit ist die Durchführung von Selbstbehauptungskursen, die speziell für Jungen und Mädchen angeboten werden, geplant. Diese Kurse zielen darauf ab, das Selbstvertrauen der Schüler:innen zu stärken und ihnen effektive Strategien zur Konfliktbewältigung an die Hand zu geben. Durch Rollenspiele und praktische Übungen lernen die Schüler:innen, wie sie sich in schwierigen Situationen behaupten und für ihre Rechte einstehen können.

Ein weiteres Element der Präventionsarbeit in der Jahrgangsstufe 6 und 7 ist die Aufführung von Theaterstücken, die sich thematisch mit Mobbing auseinandersetzen. Diese Stücke werden von professionellen Theaterpädagogen inszeniert und bieten eine kreative Plattform, um die Dynamiken und Auswirkungen von Mobbing zu erforschen. Die Theaterstücke regen zur Reflexion und Diskussion an und ermutigen die Schüler:innen, sich aktiv gegen Mobbing auszusprechen und eine Kultur des Respekts und der Empathie zu propagieren.

3.4 Intervention

3.4.1 Schulische Leitprinzipien

Grundlage allen gemeinsamen Lernens ist, dass kein Kind in der Schule Angst vor Mobbing und/oder Gewalt in jeder Form haben soll. Die Schulgemeinschaft des Landfermann-Gymnasiums möchte daher Mobbing in jeder Form aktiv verhindern und bekämpfen.

Die Bekämpfung von Mobbing innerhalb des schulischen Kontextes orientiert sich an einem präzise definierten und von humanistischen Prinzipien geleiteten Vorgehen, das den Schutz und das Wohl des Opfers in den Mittelpunkt stellt. Dieses Vorgehen ist durch die unmittelbare und effiziente Unterbindung von Mobbinghandlungen gekennzeichnet, wobei der Schutz des Opfers vor jeglichen anderen Überlegungen Priorität genießt. Dieser Ansatz spiegelt sich in unserem Leitbild wider, das die Notwendigkeit einer angstfreien Umgebung und den Schutz der Schwächeren betont.

Entscheidend ist dabei, dass das Opfer eine zentrale Rolle im Prozess der Intervention und Lösungsfindung einnimmt, wobei dessen Schutz vor den Rechten des Täters steht. Alle Mitglieder des schulischen Personals, einschließlich der Schulleitung und des Lehrkörpers, sind angehalten, in Fällen von Mobbing proaktiv zu handeln, selbst wenn dies bedeutet, dass sie dafür den regulären Unterricht oder andere Tätigkeiten unterbrechen müssen. Die Prävention und Bekämpfung von Gewalt haben Vorrang vor dem Lehrplan.

Um Mobbing effektiv zu begegnen, ist eine sofortige, entschiedene und umfassende Reaktion erforderlich, die in enger Abstimmung mit dem Opfer und dessen Eltern erfolgt. Ziel ist es, dem Opfer unmittelbar das Gefühl zu vermitteln, dass das Mobbing ein Ende hat. Dabei steht nicht die juristische Aufarbeitung im Vordergrund, sondern die asymmetrische Natur der Auseinandersetzung erfordert individuelle Lösungsansätze, die nicht auf Mehrheitsmeinungen oder -zeugen basieren.

In einem ersten Schritt werden erzieherische Maßnahmen von disziplinarischen Maßnahmen getrennt, wobei Täter die Möglichkeit haben, sich an Vereinbarungen zu halten, um disziplinarischen Konsequenzen, abgesehen von einer möglichen befristeten Unterrichtsbefreiung zum Schutz des Opfers, zu entgehen. Die Informierung der Eltern der Täter hängt von der Schwere des Mobbingfalles ab.

Die Schulgemeinschaft wird dazu aufgerufen, auf jegliche Formen von Gewalt aufmerksam zu sein und präventiv gegen diese vorzugehen. Dies schließt auch Gewalt in sozialen Netzwerken und auf dem Schulweg mit ein. Eltern und Freunde sowohl des Opfers als auch des Täters spielen eine wichtige Rolle im Unterstützungsnetzwerk und werden ermutigt, frühzeitig Kontakt zu den relevanten schulischen Ansprechpartnern aufzunehmen.

Durch frühzeitige und klare Interventionsmaßnahmen können nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen von Mobbing minimiert, sondern auch präventiv zukünftige Mobbingaktionen erschwert oder verhindert werden. Ein konsequent durchgeführtes und aufgeklärtes Vorgehen gegen Mobbing trägt dazu

bei, bei allen Beteiligten ein Bewusstsein für die Bedeutung der Prävention von Gewalt zu schaffen, und fördert somit eine Kultur, in der Mobbing und Gewalt aktiv entgegengewirkt wird.

3.4.2 FARSTA-Methode

Das Landfermann-Gymnasium sieht sich dabei den Grundüberzeugungen des sog. FARSTA-Konzepts verpflichtet, das den **unbedingten Opferschutz**, das sofortige Stoppen von Mobbing in jeder Form, eine aktive Prävention und einen respektvollen Umgang, der Mobbing in jeder Form ächtet, in den Vordergrund stellt (vgl. Taglieber 2008: 20). Die Anti-Mobbing-Maßnahmen sind daher im Sinne des Opferschutzes zuerst und vor allem darauf ausgerichtet, Mobbing zu verhindern und nach Auftreten so schnell, so konsequent und ggf. so massiv wie nötig zu unterbinden. Der Ansatz ist, dass Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung Vorrang vor Unterricht haben. Es geht hierbei nicht um eine juristische Aufarbeitung, sondern darum, das Mobbing möglichst sofort zu stoppen und das Opfer zu schützen. Nachdem zuvor die schulischen Präventionsmaßnahmen dargelegt wurden, soll nachfolgend das interventive Verfahren bei Mobbingvorfällen erläutert werden.
Das FARSTA-Konzept stellt eine **methodische Herangehensweise zur Eindämmung von Mobbin**g dar, welches von einem Forscherteam unter der Leitung von Karl Ljungström in Farsta, einem Stadtteil von Stockholm, konzipiert wurde. Ljungström befürwortet die **Etablierung eines Teams** bestehend aus zwei bis fünf Personen an jeder Bildungseinrichtung, welches sich auf die **Bewältigung akuter Mobbingfälle** spezialisiert. Die Methode zeichnet sich durch ihre verdeckte Natur aus und erfordert ein profundes Erfahrungsspektrum im Umgang mit Widerstand. Dabei erfolgt **keine Schonung der Täter:innen**, sondern eine **konfrontative Auseinandersetzung** mit ihren Taten. Die praktische Umsetzung der Methode bedingt eine sorgfältige Vorbereitung und wird in ihren Teilschritten nachfolgend skizziert (vgl. Taglieber 2008: 20).

1. Erste Schritte und Intervention

Im ersten Schritt werden alle Informationen, die die betroffene Person bereitstellt, aufgezeichnet. Dies kann durch Aufzeichnungen von Datumsangaben, Uhrzeiten und möglichen Beweisen wie Screenshots von Kommunikationen in sozialen Medien erfolgen. Ein "Mobbingtagebuch" wird als hilfreich erachtet. Die Schule interveniert sofort nach Absprache mit der betroffenen Person. Dies erfolgt durch festgelegte Gespräche mit den identifizierten Täter:innen. Ziel ist es, die Täter:innen mit ihrer Tat zu konfrontieren und sie letztlich als Verbündete im Kampf gegen Mobbing zu gewinnen.

2. Maßnahmen gegen Täter:innen

Die Täter:innen werden für mindestens zwei Tage vom Unterricht ausgeschlossen und mit einer "Null-Kontakt-Verpflichtung" belegt, um der betroffenen Person ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Diese Verpflichtung bedeutet, dass die Täter:innen alle Formen des Mobbings sofort einstellen müssen und dafür sorgen, dass auch eine Solidarität oder Scheinsolidarität mit ihnen nicht stattfindet.

3. Kontaktverbot und Nachsorge

Ein Mobbing-bezogener Kontakt mit den betroffenen Personen, einschließlich einer Entschuldigung, ist ausdrücklich untersagt. Die Möglichkeit einer Entschuldigung wird der betroffenen Person zu einem späteren Zeitpunkt überlassen. In den ersten vier Wochen nach der Intervention werden vier Termine zur Überprüfung der Situation vereinbart. Diese können kurz und informell sein.

4. Disziplinarische Maßnahmen

Disziplinarische Maßnahmen nach § 53 SchulG oder ähnliches werden erst dann angewandt, wenn die getroffenen Vereinbarungen gebrochen werden oder der Mobbingfall so massiv ist, dass diese Anwendung geboten erscheint.

5. Rolle der Eltern und Freunde

Eltern und Freunde der betroffenen Person (und auch der Täter:innen) spielen eine wichtige Rolle im Mobbingfall. Sie müssen sich bewusst sein, dass Mobbing nicht von alleine vergeht und das entschlossene Handeln Erwachsener erfordert. Sie sollten die schulischen Ansprechpartner, ggf. auch direkt die Stufen- und Schulleitung, möglichst schnell informieren. Dabei ist Vertraulichkeit garantiert.

Literaturverzeichnis

Beatrix Haller & Zehra Gümüs et al. (2018). Mobbing an Schulen: Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing. Wien. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Cosma A, Molcho M, Pickett W. (2024): A focus on adolescent peer violence and bullying in Europe, central Asia and Canada. Health Behaviour in School-aged Children international report from the 2021/2022 survey. Volume 2. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.

Downes, P. & Cefai, C. (2016). How to Prevent and Tackle Bullying and School Violence: Evidence and Practices for Strategies for Inclusive and Safe Schools, NESET II report, Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2016. doi: 10.2766/0799.

Die Techniker. (2024). Über das Projekt „Gemeinsam Klasse sein“. URL: https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing/projektinformationen/ueber-das-projekt-2039962. (Zugriff am 18. 02.2024).

Konflikt-KULTUR: Hilt, F., Grüner, T., Schmidt, J., & Beyer, A. (2021). Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule (4. korrigierte Auflage). Herausgeber: Klicksafe.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) (Hrsg.) (2018): Krisenprävention. Handlungsempfehlung für die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Taglieber, Walter. (2008). Schulentwicklung. Berlin – Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel. Was tun wenn. (4. Auflage) Herausgeber: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM).

Wallner, Florian (2018). Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (Hrsg.). Mobbingprävention im Lebensraum Schule. Wien.

Zeichen gegen Mobbing e.V. Gemeinsam Stärker (2024). Unterschiede von Streit und Mobbing. URL: https://zeichen-gegen-mobbing.de/streit-vs-mobbing. (Zugriff am 18.02.2024).